

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2008

Freitag, den 02.05.2008

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zeit seit dem letzten Amtsblatt war eine bewegte Zeit mit vielen Momenten des Zweifels am Fortgang der Baumaßnahme B169 und damit verbundenem Brückenbau sowie Fußweg und Straßenbeleuchtung. Trotzdem wurde weiter an der Planung gearbeitet. Das Ingenieurbüro Kratz Plauen, der Bauamtsleiter, Herr Blank und der Bürgermeister haben mit fast allen betroffenen Grundstückseigentümern Details der Bauausführung abgesprochen. Alle Zweifel zum Realisierungszeitraum denke ich, sind beseitigt. Aus einem Schreiben des Bundestagsabgeordneten Herrn Robert Hochbaum vom 18.04.2008 geht hervor, dass die Bundesstraße 169 in der Zeit von Juli 2008 bis Juni 2009 ausgebaut werden soll. Der erste Abschnitt soll die Behelfsbrücke an der Kreuzung Plauensche Straße, Falkensteiner Straße und Poppengrüner Straße sein. Nähere Informationen werden in kommenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sonstige Informationen:

Im Rahmen des geplanten Verkauf des Schlosses Bergen ist gegenwärtig der Notarvertrag in Vorbereitung.

Die Voraussetzungen für einen kurzen und gefahrfreien Weg von der Kindertagesstätte Bergen zur Turnhalle wurden geschaffen. Der Weg kann nun gebaut werden.

Für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Feuerwehr Bergen erhielten wir in den letzten Tagen vom Landratsamt den Bewilligungsbescheid für Fördermittel. Nach mehrfacher Beantragung in den vergangenen Jahren und einem persönlichen Schreiben an Herrn Landrat Dr. Lenk erhielt die Gemeinde nun endlich für dieses Jahr die Zuwendung.

Die FFW Bergen in Verbindung mit der Firma Uwe Windisch begann

eine teilweise Sanierung des Teiches vor dem Jugendclub in Bergen. Hier gilt es noch, die Abwasserregelung mit verschiedenen Grundstückseigentümern zu besprechen.

Neben dem Problem der Hundehaltung und der damit verbundenen Sauberhaltung von Weg und Flur möchte ich auf die Anmeldepflicht hinweisen, hier gibt es noch „Schwarze Hunde“.

Gegenwärtig beschäftigt uns die immer weiter steigende Zahl der Anmeldungen in der Kindertagesstätte Bergen, die weit über die Anzahl der Betriebserlaubnis hinausgeht. Es liegen derzeit Anmeldungen für zwölf Krippenplätze (1-3), siebzehn Kindergartenplätze und fünfundzwanzig Hortplätze vor. Gegenwärtig wird im Gespräch mit dem Landesjugendamt an einer Lösung für den erhöhten Bedarf in der Kindereinrichtung gearbeitet.

Noch immer befindet sich in der ehemaligen Bergner Schule eine Pyramidensammlung. Das der Gemeinde für die Nutzung der Räumlichkeiten zustehende Entgelt wurde zwischenzeitlich gerichtlich festgestellt. Um zu dieser Forderung zu gelangen, wurde über den sog. freihändigen Verkauf im Wege des Versteigerungsverfahrens zur Deckung der bestehenden Forderungen gegenüber dem Eigentümer nachgedacht. Dies ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich, so dass weiterhin an der Lösung dieses Problems gearbeitet wird.

Für die am 08.06.2008 stattfindende Landtagswahl, Kreistagswahl und Bürgermeisterwahl wünsche ich mir eine hohe Wahlbeteiligung.

Volkmar Trapp, Bürgermeister

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

Bekanntmachung der Betriebskosten 2007 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	508,11	234,51	137,19
erforderliche Sachkosten	185,77	85,74	50,15
erforderliche Betriebskosten	693,88	320,25	187,34

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,86	99,85	58,41
Gemeinde	378,02	70,40	28,93

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlage

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Personalkostenumlage	0,00
Gesamt	0,00

3.2 Aufwendungen je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00



Halo Kid's!
Mama, Papa, Oma, Opa, Onkel, Tante usw.
sind auch herzlich eingeladen!

zum Kinderfest am 01. Juni 2008

seit ihr herzlich eingeladen
WO? auf dem Sportplatz

WANN? ab 14.30 UHR

Für ein Getränk und einen kleinen Imbiss ist bestens gesorgt!
Ein Tag mit Spannung, Spiel und Spaß!



Intelligent kombiniert!

Die Allianz BU Invest ist eine Kombination, die sich lohnt: Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Kapitalbildung. Das bedeutet, Sie erhalten auf jeden Fall eine attraktive Kapitalzahlung. Welche Kombination die Beste für Sie ist, erklären wir Ihnen gerne. **Hoffentlich Allianz.**

Vermittlung durch:
Joachim Dannler
Allianz Hauptvertretung
Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen
Tel.: 03 74 63/ 22 99 99
Fax: 03 74 63/ 22 99 98
E-Mail: joachim.dannler@allianz.de




Mit Sofortzusage!*
Ohne Grundbucheintrag.

Sparkassen-Modernisierungskredit

Bringen Sie Ihr Zuhause in Top-Form!




* Vorlage aller notwendigen Unterlagen bei Antragstellung sowie entsprechende Bonität vorausgesetzt.
Bitte jetzt Termin vereinbaren! In Ihrer Geschäftsstelle der Sparkasse Vogtland in Bergen, Falkensteiner Straße 10 a, oder unter Telefon 03741 123-0.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
16.05.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
18.05.	10:00	Kirche Bergen	Talsperre Werda	Open air Gottesdienst
24.05.	16:30	Kirche Bergen	Kirche Bergen	Konzert Kammerchor Diesterweg-Gymnasium
19.06.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
28.06.	16:30	Kirche Bergen	Kirche Bergen	Volkstümliches Chorsingen

Entsorgungstermine Mai/Juni 2008

07.05.08	Restmülltonne	04.06.08	Restmülltonne
07.05.08	Blaue Tonne	04.06.08	Blaue Tonne
08.05.08	Gelber Sack	05.06.08	Gelber Sack
21.05.08	Restmülltonne	18.06.08	Restmülltonne
21.05.08	Blaue Tonne	18.06.08	Blaue Tonne
22.05.08	Gelber Sack	19.06.08	Gelber Sack

Termin für die Schadstoffkleinmengensammlung 2008:

Bergen, IGLU-Standplatz hinter Landkauf
29.05.08, 13.45-14.30 Uhr

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma
Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten des
Bürgermeisters:
Donnerstag 16 - 18 Uhr oder
nach Vereinbarung
(auch samstags)

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Liebe Theumaerinnen, liebe Theumaer,
werte Leser unserer Seite,

aus der Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung möchte ich Sie wie folgt informieren:

Aus der 38. (03./08) Gemeinderatsitzung vom 31.03.08

Eingangs der Sitzung begrüßte der Bürgermeister Frau Dr. Ursula Fickert und informierte, dass mit Wirkung vom 01.04.2008 die Praxis von Dr. Fickert als Außenstelle des Medizinischen Versorgungszentrums I im Vogtlandkreis aufgenommen wurde. Mit der Aufnahme der Praxis wird auch für die Zukunft die medizinische Versorgung der Bürger gewährleistet sein und der kommunalen Daseinsvorsorge insoweit Rechnung getragen. Der Bürgermeister begrüßte Frau Dr. Fickert in der „kommunalen Familie“.



Frau Dr. Fickert und ihr Team wurden vom Bürgermeister zu dieser neuen Form der medizinischen Betreuung der Bürger beglückwünscht.

Beschluss Nr. 2/38/2008

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte, dass Einwendungen zur Haushaltsatzung 2008 von Einwohnern und Abgabepflichtigen nicht vorgetragen wurden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 3/38/2008

Bevor die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2008 aufgerufen wurde, machten sich noch Erläuterung zu einigen Änderungen des Planentwurfes notwendig, die von der Kämmerin vorgetragen wurden. Für die von der Gemeinde an die BVVG zu entrichtende Erlösauskehr für die Flurstück Nr. 212b und 413 der Gemarkung Theuma müssen zusätzlich 4.000 € eingeplant werden. Die Forderung wurde erst nach Auslegen des Planentwurfes mit Schreiben vom 13.02. 2008 geltend gemacht.

Für den Kindergartenbau werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000 € benötigt, um den brandschutztechnischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die vorgesehene Beratung und grundsätzliche Entscheidung zur Veräußerung des Dorfgemeinschaftshauses wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss Nr. 4/38/2008

In Bezug auf die bisher vereinnahmten Spenden für die Kindereinrichtung in Höhe von insgesamt 2.939,24 € beschloss der Gemeinderat, diese für die Erbringung des Eigenanteils der Gemeinde für den Kinderartenbau zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat wurde in der Folge vom verantwortlichen Bauleiter für den Kindergartenbau, Herrn Radisch darüber informiert, dass vor Abnahme durch die zuständigen Behörden noch mehrere brandschutztechnische Mängel zu beseitigen sind.

Fest steht, dass bereits im Baugenehmigungsverfahren von Bauleiter Herrn Radisch ein Brandschutzkonzept erarbeitet wurde. Diese Forderungen waren dem Bauleiter bekannt und hätten entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen. Letztlich geht es der Gemeinde als Träger der Kindereinrichtung jedoch nicht um Schuldzuweisungen, vielmehr gilt es, zeitnah die Mängel abzustellen, um den Anbau seiner zweckgemäßen Bestimmung übergeben zu können.

Der Bürgermeister informierte weiterhin, dass durch das Theumaer Natursteinwerk im Rahmen der 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes die Erweiterung des Fruchtschiefertagebaus in Theuma begehrt wurde. Dabei soll die Abbaufäche von derzeit 9,9 ha schrittweise bis zum Jahre 2050 auf 17,8 ha vergrößert werden.

Der zusätzliche Flächenbedarf betrifft vor allem Waldflächen aber auch Betriebsfläche. Für Eingriffe in die Natur erfolgen Ausgleichsmaßnahmen, die verkehrsmäßige Anbindung erfährt mit dieser Ergänzung keine Veränderungen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Erweiterung des Fruchtschiefertagesbaus erhebt die Gemeinde Theuma keine Einwände.

Durch den Bürgermeister wurden die Anwesenden über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Tierschutzverein zur Übernahme kommunaler Tierschutzaufgaben in Kenntnis gesetzt. Näheres hierzu auf der Seite des Verwaltungsverbandes.

Der Bürgermeister informierte über die Aktion „Gemeinsam geht's besser“, die von der Bad Brambacher Mineralquelle und der Sternquell Brauerei initiiert und gesponsert wird. Die Gemeinde würde sich am 26.04.2008 daran beteiligen. Aufgerufen wurden dazu alle Vereine und Bürger.

Auch in diesem Jahr, so der Bürgermeister, wird das Höhenfeuer zwischen Sportheim und Dorfgemeinschaftshaus als großes Frühlingstreffen der Familien von alt und jung am 30.04.08 mit der bekanntesten gastronomischen und musikalischen Umrahmung durchgeführt.

Der Bürgermeister berichtete sehr umfangreich über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „100 Jahre Schule“ vom 17.03.2008 und die nunmehr schon feststehenden Veranstaltungen. Dazu erfolgt nach der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 29.04.08 eine gesonderte Information durch Hausmitteilung an unsere Einwohner.

Aus der Bürgerfragestunde:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde durch Herrn Büttner darauf aufmerksam gemacht, dass es auf der Fahrt vom Schwimmunterricht zu einem Zwischenfall gekommen wäre. Um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, erfolgte im Rahmen des Elternabends am 07.04. hierzu nochmals eine Aussprache, in deren Ergebnis Herr Keil sich einerseits bei Kindern und Lehrern entschuldigte und andererseits dies im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes nochmals tun wolle.

Winfried Spahn äußerte sich zum Thema: Umnutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Bauernmarktes. Nach seiner Auffassung sei vom Gemeinderat, und wenn dieser nicht tätig würde, aus den Reihen der Bürger eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Ekkehard Knoll fragte an, wem die Garagen in der Gartenstraße gehören, wer Eigentümer der Grundstücke wäre und im Grundbuch eingetragen ist. Hierzu erklärte der Bürgermeister die unterschiedlichsten Eigentumsformen von Rechtsträger bzw. deren Nachfolger der BVVG und Eigentum der Gemeinde. Eine genaue Übersicht zu den verschiedensten Eigentumsformen und deren Nutzungen würde er in der nächsten Gemeinderatssitzung abgeben. Zwischenzeitlich erkundigten sich bereits die Gemeinderäte Rondthaler, Petukat, Zeidler und Meinlschmidt am 17.04.2008 dazu bei der Verbandsvorsitzenden.

Die Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über Garagenstandorte

Flurstück-Nr.	Lagehinweis	Anzahl der Garagen	Nutzungsart
678 f	an der Schulstr.	2	Garage
1196/1	zum Hoch	8	Garage
1202/18	an der Gartenstr.	2	Garage und Kleintierhaltung
1202/21	an der Gartenstr.	24	Garage
1202/38	an der Gartenstr.	3	Garage
1202/38	an der Gartenstr.	1	Garage/Bauhof
547/3	Stöckigter Weg/Schulstraße	1	Garage/ Garten
547/9	Stöckigter Weg/Schulstraße	2	Garage
677/1	Oelsnitzer Str.	2	Garage/Garten
9/5	Schulstraße	1	Garage/Lagerhaltung

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am 02.06.2008 statt.

Ihr Ulrich Riedel, Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten 2007 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	544,14	251,14	146,92
erforderliche Sachkosten	123,51	57,01	33,35
erforderliche Betriebskosten	667,65	308,15	180,27

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	152,52	91,82	53,72
Gemeinde	365,13	66,33	26,55

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlage

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Personalkostenumlage	0,00
Gesamt	0,00

3.2 Aufwendungen je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Keil's Reisen

Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53

wir planen und organisieren Reisen und Ausflüge aller Art für Sie

für Sie kostenloser Abholservice !!!

Sie reisen immer in netter Atmosphäre

Sie erreichen uns auch 24 h im Internet unter:

www.keils-reisen.de

Wir fahren... und Sie haben Urlaub

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
09.05.2008	19:30	Kleintierzüchterverein Theuma e.V.	Sportheim	Versammlung
17.05.2008	15:00	DRK Ortsgruppe Theuma		Ausfahrt
02.06.2008	20:00	Gemeinde Theuma		Gemeinderatssitzung
09.06.2008	19:00	DRK Ortsgruppe Theuma	Gasthof „Zum Anker“	II. Weiterbildung
13.06.2008	19:30	Kleintierzüchterverein Theuma e.V.	Mechelgr., Zschockauer Hof	Versammlung
21.06.2008	19:30	Kleintierzüchterverein Theuma e.V.		Ausfahrt
28.06.2008	13:00	Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Sportheim	Deimische Ortsteilmeisterschaften und Sportheimfest

Entsorgungstermine Mai/Juni 2008

05.05.08	Gelber Sack	06.06.08	Blaue Tonne
09.05.08	Blaue Tonne	11.06.08	Restmülltonne
14.05.08	Restmülltonne	20.06.08	Blaue Tonne
23.05.08	Blaue Tonne	25.06.08	Restmülltonne
28.05.08	Restmülltonne	30.06.08	Gelber Sack
02.06.08	Gelber Sack		

Termin für die Schadstoffkleinmengensammlung 2008

Theuma, Dorfplatz/ Bauernmarkt,
13.05.08, 13.45-14.30 Uhr



FERNSEH-SCHMIDT

Herbert Schmidt
Gartenstraße 4
08541 Theuma
(037463) 83 926

- » **Kompetente Beratung**
- » **Reparatur aller Marken**
- » **Verkauf und kostenlose Lieferung**

TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON

Fußpflege

med. Fußpflege

Massage zum Wohlfühlen, Entspannen oder Vitalisieren

- Fußreflexzonenmassage
- Korrektur eingew. Nagel
- Druckstellen/Hühneraugen
- Behandlung Nagelpilz
- Abschleifen v. verdickten Nägeln

Martina Hermsdorf · Hoher Weg 14 · 08541 Theuma
Tel.: (037463) 22350 · Mobil: 0174 912 4483
martina.hermsdorf@arcor.de

Behandlung Mobil und in meiner Praxis

Gutscheine!

nach Absprache

Gutscheine!

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten

Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand am 17.04.2008 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, über die wir Sie kurz informieren möchten

Beschluss 07/2008

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt in seiner Sitzung am 17.04.2008 die Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Tirpersdorf. Der Haushaltsplan 2008 hat ein Volumen von 1.527.750 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.046.450 € und auf den Vermögenshaushalt 481.300 €. Danach ergeben sich folgende Hauptschwerpunkte für dieses Jahr:

Bereich Freiwillige Feuerwehr

Hier ist die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Droßdorf vorgesehen.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Lottengrün wurden Mittel für die Instandhaltung wie Trockenbau, Errichtung v. Toiletten und Dach eingepplant.

Für den Erwerb eines Löschfahrzeuges wurden 210,0 T€ veranschlagt.

Wenn kein Käufer für die *Mittelschule* gefunden wird und eine Nachnutzung aus gemeindlicher Sicht nicht möglich ist, sehen wir uns gezwungen, das Schulgebäude abzureißen. Hierfür wurden Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Da die Platzkapazität im *Kindergarten* begrenzt ist, wurden Planungskosten zur Prüfung eines eventuellen Anbaues aufgenommen. Für die Verlegung von Fallschutz unter die Spielgeräte im Kindergarten wurden 1,5 T€ veranschlagt, gleichzeitig soll ein neues Federwipptier erworben werden.

Für dieses Jahr wurde der *Spielplatz* in Lottengrün bedacht. Für die Erneuerung und Ausstattung wurden 5,0 T€ eingepplant.

Am Sportgelände in *Tirpersdorf* ist die Errichtung eines Geräteschuppens vorgesehen.

Im Bereich *Straßenbau* ist die Fertigstellung des Fußweges und Kanalerneuerung im OT Lottengrün vorgesehen.

Für den Fußwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Juchhöh sind 150,0 T€ veranschlagt worden.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Auch dieses Jahr beteiligten sich die Eltern aus unserer Gemeinde bei der Aktion „Frühjahrsputz auf den Kinderspielplätzen“. In den OT Lottengrün und Schloditz wurden die Spielplätze hergerichtet, in Tirpersdorf wurde in diesem Zusammenhang gleichzeitig das Freibad mit gesäubert. An alle fleißigen Helfer, die bei dieser Aktion im Einsatz waren, möchten wir ein Dankeschön sagen.

Unsere Gemeindearbeiter haben das Freibad gestrichen, damit es für die kommende Badesaison wieder zur Verfügung steht.

**Das Freibad der Gemeinde Tirpersdorf
öffnet ab dem 26. Mai 2008
täglich von 12.00 bis 20.30 Uhr
in den Sommerferien vom 14.07. bis
22.08.2008
täglich ab 10.00 Uhr**

Die Eintrittspreise wurden aus dem Vorjahr beibehalten:

	Kinder 6-16 Jahre	Erwachsene ab 17 Jahre
Tageskarte	0,50 €	1,00 €
10er-Karte	4,00 €	8,00 €
Jahreskarte	7,00 €	14,00 €

Tages- und 10er-Karten sind am Eingang des Freibades erhältlich. Jahreskarten sind während der üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsverband und donnerstags in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr in der Gemeinde Tirpersdorf erhältlich. Beim Kauf der personengebundenen und nicht übertragbaren Jahreskarten ist die Vorlage eines Fotos (Ausweis, Kinderausweis o. ä.) erforderlich. Bei Abwesenheit des Bademeisters ist das Baden auf eigene Gefahr.

Reiner Körner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten 2007 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tirpersdorf nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	561,77	259,28	151,68
erforderliche Sachkosten	120,16	55,46	32,43
erforderliche Betriebskosten	681,93	314,74	184,11

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	138,60	77,51	45,34
Gemeinde	393,33	87,23	38,77

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlage

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Personalkostenumlage	0,00
Gesamt	0,00

3.2 Aufwendungen je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00



BEKANTTMACHUNG

des Regierungspräsidiums Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Obermarxgrün, Oberlosa, Unterlosa, Reinsdorf und Plauen Vom 1. April 2008

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die *envia* Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 110-kV-Freileitung Herlasgrün-Markneukirchen-Abzweig Plauen B (Oberlosa Abzweig M63/64 – VUW Plauen) einschließlich Masten im Bereich der oben genannten Gemarkungen (Az.: 14-3043/2007.093).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Tirpersdorf (**Gemarkung Obermarxgrün**) und der Stadt Plauen (**Gemarkungen Oberlosa, Unterlosa, Plauen, Reinsdorf**) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Dienstag, dem 13. Mai 2008 bis Dienstag, dem 10. Juni 2008,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 1. April 2008

Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf hat am 03.05.2006 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Sanierung Komplexstandort Spedition Körner Lottengrün, Alte Bahnhofstraße, Flurstücke – Nr. 167/2; 213/4; 213/24 der Gemarkung Lottengrün“

nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tirpersdorf am 30.08.2007 wurde der Bestätigungsbeschluss zu o. g. Satzung gefasst.

Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis,

Dezernat II, Stephanstr. 9 in 08606 Oelsnitz erfolgte ohne Auflagen mit Bescheid Nr. 231/621.416/2008001 vom 23.01.2008.

Die Satzung tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Sanierung Komplexstandort Spedition Körner Lottengrün, Alte Bahnhofstraße, Flurstücke – Nr. 167/2; 213/4; 213/24 der Gemarkung Lottengrün“

kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im

Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf

während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstraße 36 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Tirpersdorf, den 30.04.2008
Funke
Verbandsvorsitzende

Entsorgungstermine Mai/Juni 2008

05.05.08	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün	20.06.08	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
09.05.08	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün	20.06.08	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
09.05.08	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz	24.06.08	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
13.05.08	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün	26.06.08	Blaue Tonne in Tirpersdorf
15.05.08	Blaue Tonne in Tirpersdorf	30.06.08	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün
16.05.08	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld		
23.05.08	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün		
23.05.08	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz		
27.05.08	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün		
29.05.08	Blaue Tonne in Tirpersdorf		
02.06.08	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün		
06.06.08	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz		
06.06.08	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün		
10.06.08	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün		
12.06.08	Blaue Tonne in Tirpersdorf		
13.06.08	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld		

Termine für die Schadstoffkleinmengensammlung

Obermarx-				
grün	IGLU Standort	29.04.08	13.00-13.30	
Juchhöh	IGLU Standort	29.04.08	13.45-14.15	
Schloditz	IGLU Standort	29.04.08	14.30-15.00	
Droßdorf	IGLU Standort	29.04.08	15.15-15.45	
Lottengr.	Buswendeschleife	29.04.08	16.00-16.30	
Tirpersd.	Platz h. Kaufhalle	29.04.08	16.45-17.30	



Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Liebe Heimatfreunde,

unsere Heimatstube ist letztmalig
am **25. Mai 2008** geöffnet.

Vorgemerkt



Unsere diesjährige Ausfahrt geht zum Klosterpark Altzella und Schloß Nossen am 28.06.2008

„Räuber, Feldherr und Mätresse“

Populäre Persönlichkeiten wie Napoleon, Gräfin Cosel, Anna Luther und der Böttger Eckhold, ein Mitglied der berühmten Lips-Tulian-Bande stehen im Mittelpunkt dieser Führung.

www.heimat-tirpersdorf.de

email: heimatverein@saxonia.net



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
17.05.2008	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	G. Krämer, Altmannsgrün	Mitgliederversammlung
13.06.2008	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	G. Krämer, Altmannsgrün	Mitgliederversammlung
28.06.2008		Heimatverein Tirpersdorf		Ausfahrt Klosterpark Altzella, Schloß Nossen“
30.06.2008	19:00	Heimatverein Tirpersdorf	ehemalige Schulküche	Sitzung Vorstand und Beirat

Trauerhilfe
„Heimkehr“ GmbH 
Feuer- und Erdbestattungen
IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

Vertrauen aus Tradition

kostenfreie Rufnummer **0800/00 22 353**

privat Ines und Wilfried Schneider
08606 Tirpersdorf Hauptstr. 75
Büro 08606 Oelsnitz Egerstr. 2a

www.trauerhilfe-heimkehr.de

Transporte Baustoffe Erdbewegung

Tenner

Sand Splitt Kies
Rindenmulch Trockenmauerstein

Lager: Am Ring
Büro: Wiesengrund 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639



Weller **Immobilien**
Bauservice
Gebäudeservice

Tirpersdorf Gartenstr. 18
Tel. 037463/80132 Funk 0171/4298992

Finanz - u. Immobilien - Service

- An -u. Verkauf
- Vermietung u. Verwaltung
- Finanzierung
- Bauberatung

Hausmeisterservice

- Mäharbeiten
- Zaunbau
- Kleintransporte
- Instandhaltungsarbeiten

Bauservice

- Trockenbau
- Elektroarbeiten
- Heizung -u. Sanitärinst.
- Fliesenarbeiten
- Fassadenreinigung
- Vollwärmeschutz
- Putz- u. Maurerarbeiten
- Dacharbeiten
- Fußbodenarbeiten
- Malerarbeiten
- Pflasterarbeiten

BESTATTUNGEN

Hannemann

Ansprechpartner
Jens Hannemann • Angelika Stutzke

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

BAUGESCHÄFT
SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf

Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder
0 162 / 251 84 84



Landwirtschaftliche Dienstleistungen



Christian Kelpin
Stöckigter Str. 2a • 08606 Schloditz
Tel. 0172 - 88 15 895

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda
Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717
e-Mail:
Internet:
Sprechzeit Bürgermeister: Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
Gemeindeamt Kottengrün
Telefon: 037463/88295
Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten
Dienstag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
Freitag 10 - 11 Uhr
gemeinde-werda@jaegerswald.de
www.werda-vogtland.de

Weitere Informationen aus der Gemeinde Werda

Die *Jagdgenossenschaften* beider Ortsteile haben erfolgreich ihre Jahreshauptversammlungen durchgeführt und ihre Vorstände bestätigt. In Werda fand die Veranstaltung am 28.03.08 im „Gasthof zur Sonne“ statt und am 11.04.08 in Kottengrün im „Vereinsheim“. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kottengrün/Korna wählten Herrn Rene Ebert zum neuen Jagdvorsteher. Weiterhin viel Erfolg den Jagdpächtern, die mit ihrer Tätigkeit zur Erhaltung unserer Wälder und des Wildbestandes einen wertvollen Beitrag leisten.

Gemeinsam geht es besser – mit diesem Aufruf von ‚Bad Brambacher Mineralquellen‘ und der ‚Sternquellbrauerei Plauen‘ haben sich auch in unseren beiden Ortsteilen viele fleißige Helfer zu einem Arbeitseinsatz zusammen gefunden. Im Ortsteil Kottengrün erfolgte der Einsatz im Badgelände und in Werda auf den Spielplätzen am Sportplatz und am Kindergarten. Ein herzliches Dankeschön allen Helfern und an die Initiatoren der Arbeitseinsätze an Frau Gisela Rudolf, Frau Katrin Gerbeth und Frau Gabi Hüttner.

Dietmar Pommer
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

In der letzten **Sitzung des Gemeinderates** haben die Räte den bereits diskutierten Entwurf des *Haushaltplanes* der Gemeinde Werda für 2008 in der ausgelegten Fassung beschlossen.

Ein brisanter Punkt auf der Tagesordnung war die Beschlussvorlage zum *dauerhaft dezentralen Abwasserbeseitigungskonzept* der Gemeinde für den Ortsteil Werda. Ein Beschluss, der für den Gemeinderat nur eine Bestätigung zu den Festlegungen war, die über unsere Entscheidungsgewalt hinaus bereits getroffen worden sind. Seitens der sächsischen Staatsregierung ist seit 2007 das Förderprogramm für vollbiologische Kleinkläranlagen beschlossen und dem ZWAV werden in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung stehen. Über eine seit Jahren andauernde Entscheidungsfindung für ein Abwasserkonzept im Ortsteil Werda weiterhin zu diskutieren, wäre der falsche Schritt. So haben die Gemeinderäte mit der Bestätigung des Beschlusses, die Fördermittelvergabe für vollbiologische Kleinkläranlagen für unsere Gemeinde ermöglicht.

Für den Ortsteil Kottengrün wird es keine Veränderungen geben. Es werden auch in Zukunft die Klärteiche bestehen bleiben und damit ein Vollanschluss bei der Abwasserentsorgung.

Bekanntmachung Betriebskosten 2007 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	457,10	210,97	123,42
erforderliche Sachkosten	136,62	63,06	36,90

erforderliche
 Betriebskosten 593,72 274,03 160,32
 Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
 (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen
 Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	143,91	82,24	48,11
Gemeinde	299,81	41,79	12,21

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlage

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Personalkostenumlage	0,00
Gesamt	0,00

3.2 Aufwendungen je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum/Zeit	Veranst.-Ort/Veranstaltung	Veranstalter
10.05.2008	SV 03 Kottengrün, Sportplatz Kottengrün	Pfingstturnier im Fußball

Entsorgungstermine März/April 2008

07.05.08	Restmülltonne	19.06.08	Gelber Sack
08.05.08	Gelber Sack	26.06.08	Blaue Tonne
15.05.08	Blaue Tonne	Termine für die Schadstoff-	
21.05.08	Restmülltonne	kleinmengensammlung	
22.05.08	Gelber Sack	2008	
29.05.08	Blaue Tonne	Kottengrün, Kulturhaus,	
04.06.08	Restmülltonne	Buswendeschleife	
05.06.08	Gelber Sack	29.05.08, 14.45-15.30 Uhr	
12.06.08	Blaue Tonne	Werda, Feuerwehr	
18.06.08	Restmülltonne	29.05.08, 15.45-16.45 Uhr	

BAU- u. MÖBELTISCHLER

Uwe Ebersbach

Pfarrstraße 30
08223 Werda

0172 / 59 69 003



- Individueller
Innenausbau
- Möbelmontage
- Holzarbeiten

- und noch mehr...

- Altbausanierung
 - kleinere Verglasungsarbeiten
 - Lackierarbeiten
- u. viele gute Ideen im Wohnbereich

Bauservice • M. Gündel

Kornaer Straße 45
08223 Kottengrün

Tel./Fax: 037463 / 89 78 1

Inhaber Michael Gündel

...ihr Spezialist für Trockenbau

Trockenbau • Kleinreparaturen am Haus

...weitere Leistungen auf Anfrage!



Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
Altbausanierung • Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Saueremann

Badstraße 6b
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*



Wir laden herzlich
nach Werda ein



zum gemeinsamen
Schul- und Kirchengemeindefest
auf dem Schul- und Kirchengelände
am Samstag, 14. Juni 2008

Beginn: 14.00 Uhr

Familiengottesdienst mit dem Musical

„Ein Leben, so frisch wie der Morgen“
aufgeführt von Jugendlichen aus Bergen und Werda
Anschließend wird das Fest durch ein Programm
der Schulkinder auf dem Schulhof fortgesetzt.

Alle Kinder und Erwachsenen
sind recht herzlich eingeladen!

Es warten auf unsere Besucher
weitere Höhepunkte z. B.



Zuständige Behörde Landratsamt Vogtlandkreis Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen	Ort, Tag: Plauen, 01.04.2008
Aktenzeichen: 650.04	Telefon: 03741/3922300

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teilfläche der Ortsstraße Nr. 27 Talsperrenweg T. v. Flurstück Nr. 1187/36, Gemarkung Werda		Länge : 0,270 km
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) 0,026 km, Einmündung Parkstr. (Zufahrt Sportplatz) Gemarkung Werda	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) 0,296 km, südliche Flurstücksgrenze 1187/39, (Zufahrt Landestalsperrenverw.), Gemarkung Werda	
Gemeinde Werda	Landkreis Vogtlandkreis	

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde

<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zum <input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
zum <input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
zum <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen.	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen.	

2.2. Widmungsbeschränkungen
Verkehrszeichen Nr. 250
Verbot für Fahrzeuge aller Art (frei für Betriebs- und Versorgungsdienst)

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Werda

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.07.2008
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

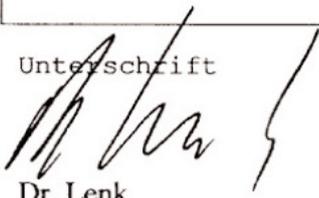
5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Straße ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer): Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen, Zimmer 124		
in der Zeit von - bis: während der Dienstzeiten		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Unterschrift


Dr. Lenk
Landrat



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Wir suchen ein Pächter für unser
Sportlerheim, SV 03 Kottengrün
Der Vorstand, Frau Nowak Tel.: 037463/89485

Die nächste Ausgabe unseres Amtsblattes erscheint
am Freitag, den 4. Juli 2008.
Redaktionsschluss: Mittwoch, der 25. Juni 2008

Anschrift	Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Hauptstraße 41	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
08606 Tirpersdorf	und	14.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 037463/226-0	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Fax: 037463/22620		14.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Freitag	7.00 - 11.30 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der
Gemeinden Bergen, Theuma und Tirpersdorf
am 08. Juni 2008
zum Landrat des Vogtlandkreises am 08. Juni 2008
zum Kreistag des Vogtlandkreises am 08. Juni 2008**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda wird an den Werktagen in der Zeit vom **19. Mai bis 23. Mai 2008** während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr im **Verwaltungsverband Jägerswald** - Einwohnermeldeamt -, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 19. Mai bis zum 23. Mai 2008, spätestens am 23. Mai 2008 bis 11.30 Uhr, beim **Verwaltungsverband Jägerswald** - Einwohnermeldeamt -, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18. Mai 2008** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister und Landrat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes, bei der Kreistagswahl des Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **06. Juni 2008, 16.00 Uhr** und für die etwaige Neuwahl bis zum **20. Juni 2008, 16.00 Uhr** beim Verwaltungsverband, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für die Neuwahl von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen hellblauen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl, bei einer eventuellen Neuwahl einen gelben Stimmzettel
 - einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die

Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, dem 04.04.2008

Funke
Verbandsvorsitzende

Erfüllung kommunaler Tierschutzaufgaben

Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben des kommunalen Tierschutzes haben unsere Mitgliedsgemeinden mit dem jeweils zuständigen Tierschutzverein

für die Gemeinden Bergen und Werda
Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V.,
Tierschutzzentrum, Louis-Müller-Straße 30, 08223 Falkenstein
Telefon: 03745/2236331

für die Gemeinden Theuma und Tirpersdorf
Tierschutzverein Plauen und Umgebung e.V.
Mommsenstraße 21, 08523 Plauen, (Tierheim Kandelhof)
Telefon: 03741/131351

eine Vereinbarung getroffen, dass die im Gemeindegebiet gefundenen Katzen, Hunde und Kleintiere (Fundtiere) von den Tierheimen übernommen und versorgt werden. Die Gemeinden zahlen hierfür ein Pauschalentgelt an die Tierschutzvereine.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass damit Fundtiere grundsätzlich bei den genannten Tierheimen gemeldet werden müssen.

Funke
Verbandsvorsitzende

INFORMATION DES FINANZAMTES PLAUEN

Bitte geben Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2007 an das Finanzamt!

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2007 sind wichtig für die **Verteilung der Lohn- und Einkommensteuer** auf die einzelnen Gemeinden, denn ...

...jede abgegebene Lohnsteuerkarte erhöht die Einnahmen der Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Vorteil aller Einwohner aus!

IHR BEITRAG:

Bitte senden Sie ihr **Lohnsteuerkarte(n) 2007 an das Finanzamt**, unabhängig davon, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben oder nicht.

Dies ist **nicht erforderlich**, wenn Ihr Arbeitgeber Ihre Lohnsteuerkarte einbehalten und die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Dann erhalten Sie vom Arbeitgeber einen Ausdruck, der nur für Ihre Unterlagen bestimmt und nicht mit der Einkommensteuererklärung abzugeben ist.

Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



WO BLEIBT MEIN GELD? 4 700 PRIVATE HAUSHALTE ZUR TEILNAHME AN DER EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE GESUCHT!

Im Jahr 2008 wird nach fünf Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen.

Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4 700 Haushalten in Sachsen benötigt, die freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten.

Bis jetzt haben sich schon zahlreiche Haushalte zur Teilnahme bereit erklärt. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen sucht noch weitere private Haushalte, die bereit sind, drei Monate lang freiwillig in einem Haushaltsbuch alle Einnahmen und Ausgaben detailliert zu notieren und damit Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation zu geben. Insbesondere werden Haushalte benötigt, deren **Hauptverdiener Selbständiger** ist.

Darüber hinaus werden folgende Haushalte gesucht:

- Erwerbstätige Einpersonenhaushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1 300 € und mehr
- Nichterwerbstätige Paare ohne Kinder (ohne Rentnerhaushalte)
- Paare mit Kindern unter 18 Jahren, in denen der Haupteinkommensbezieher nichterwerbstätig oder Rentner/Pensionär ist
- Erwerbstätige Paare mit Kindern unter 18 Jahren und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3 600 € und mehr
- Sonstige erwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 600 € und mehr
- Sonstige nichterwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1 300 € und mehr

Die EVS 2008 bietet den teilnehmenden Haushalten mit der dreimonatigen Haushaltsbuchführung eine einmalige Gelegenheit, festzustellen, wofür sie wie viel Geld ausgeben und welche Einnahmen dem gegenüber stehen. Außerdem erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und völlig anonym für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie sich an der EVS 2008 beteiligen möchten, können Sie sich unter der kostenlosen Hotline **0800 0332525** anmelden oder Sie senden eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an evs@statistik.sachsen.de

SPRECHSTUNDEN DES LANDTAGSABGEORDNETEN JÜRGEN PETZOLD

06.05.2008

10.00-12.30 Uhr Falkenstein Rathenaustr. 9
Wahlkreisbüro

15.00-17.30 Uhr Auerbach Albert-Schweitzer-Str. 30

15.05.2008

10.00-12.30 Uhr Treuen Friedensstraße 3
Jugendzentrum

13.30-16.00 Uhr Klingenthal Markneukirchner Str. 84
Wohnungsgesellschaft

Um vorherige Terminabsprache unter 03745/ 749577 wird gebeten.

SAISONSTART IM WALDERLEBNISGARTEN EICH

Bereits seit 9 Jahren gibt es den Walderlebnisgarten in Eich. Er befindet sich im Vogtland an der Straße von Treuen nach Lengenefeld. Seit 2006 gehört er zum Staatsbetrieb Sachsenforst. Örtlich zuständig ist der Forstbezirk Plauen. Ab Mai können sich wieder Schulklassen, Kindergarten- Hort- und Feriengruppen, Familien, Behinderte, aber auch Vereine zu Führungen anmelden. Wir haben unser Programm erweitert und bieten neben Schulergänzungsprogrammen auch Themen für Erwachsene an.

Folgende Programme können Sie wählen:

- „Wald erleben mit allen Sinnen“, für alle Altersklassen
- „Alle unter einem Dach“ (Lebensgemeinschaft Wald), Lehrplanbezogen für die 4. Klassen
- „Alle hängen voneinander ab“ (Lebensgemeinschaft Wald), Lehrplanbezogen für die 6. Klassen
- „Doktor Wald“ und die heilende Wirkung seiner Pflanzen, Lehrplanbezogen für Schüler der 5. und 6. Klassen sowie für alle interessierten Besucher
- „Die Aufgaben des Försters“, eine Waldwanderung für Erwachsene
- Neu: „Klimawandel – Was unternimmt die Forstwirtschaft?“, Lehrplanbezogen für das Fach Geographie ab Klasse 9

Weitere themenbezogene Führungen ermöglichen wir gern. Rechtzeitige Voranmeldungen (4 bis 6 Wochen) für den geführten Rundgang durch den Walderlebnisgarten und angrenzenden Wald sind unbedingt erforderlich. Ansprechpartner ist Frau Bimberg, Telefonnummer (0 37 41) 10 48 00 oder 10 48 05.

WALDBESITZERINFORMATION DES FORSTBEZIRKES PLAUEN - AKUTE BORKENKÄFERGEFAHR!

Die ständige Überwachung der Borkenkäfersituation durch den Staatsbetrieb Sachsenforst lässt für dieses Jahr einen sehr hohen Befall erwarten. Im Bereich des Forstbezirkes Plauen herrscht im Frühjahr eine akute Gefährdung. In erster Linie treten Schäden durch den Buchdrucker im starken Holz und durch den Kupferstecher im schwachen Holz bei der Fichte auf. Auch Kiefer und Lärche sind von anderen Borkenkäferarten betroffen. Die erste Generation wird ab 16 °C Lufttemperatur ihr Überwinterungsquartier verlassen. Die Käfer suchen sich umgehend neues brutfähiges Material.

Bevorzugt befallen die Borkenkäfer:

- Wurf- und Bruchholz der letzten Monate
- Aufbereitungsreste aus der Holzwerbung (X- und Restholz)
- aufgelichtete, vor allem südwestlich gelagerte Bestandesränder
- Bestandesränder unter intensiver Sonneneinstrahlung
- trockene Kuppen
- wechselfeuchte Standorte
- geschwächte Wälder, u. a. durch Wassermangel und Insektenbefall - durchbrochene Bestände
- alte Befallsherde der letzten Jahre

Alle Waldbesitzer haben die Pflicht, nach § 18, Absatz 1, Nr. 4 und 5 SächsWaldG, der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen und diese rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen!

Kontrollieren Sie daher bitte in den Monaten April bis September wöchentlich Ihre Wälder auf frischen Befall und informieren Sie auch betroffene Nachbarn!

Besonders hohe Gefahr geht von einzelnen geworfenen oder gebrochenen Stämmen aus! Diese müssen zuerst aufgearbeitet werden. Achten Sie auf folgende Anzeichen am stehenden, aber auch liegenden Holz:

- braunes Bohrmehl am Stammfuß, in Spinnweben oder hinter Rindenschuppen (nur sichtbar bei trockenem und windstillem Wetter)
- kleine Harztropfen an den Rindenschuppen
- Einbohrlöcher am Stamm
- Frische Spechtabschläge von Rindenstücken
- abgefallene Rindenstücke aus dem Kronenbereich
- Schwärme von Singvögeln an einzelnen Bäumen

Sichtbare Nadelverfärbungen treten erst in einem späteren Befallsstadium auf. Wenn die Rinde abfällt, der Kronenbereich aber noch grün ist, hat der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen. Totes, trockenes Holz ist für ihn uninteressant, als Lebensraum für Fraßfeinde der Borkenkäfer jedoch lebenswichtig. Ein bis drei Totholzstämme pro Hektar sind hierfür förderlich. Das frische Käferholz muss eingeschlagen und aus dem Wald transportiert werden, solange die Brut noch unter der Rinde sitzt. Lagern Sie das befallene Holz mindestens 1000 m vom Wald entfernt. Achten Sie darauf, dass die Rinde während der Rückung und des Transportes nicht abfällt. Eine Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierleiter, wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Käferbefall vorliegt oder Sie Hilfe beim Einschlag, Abtransport und Verkauf des Holzes benötigen.

Bei Arbeiten innerhalb der Natur- und Wasserschutzgebiete, in Biotopen und Brutruhezonen informieren Sie vor Arbeitsbeginn in jedem Fall die Untere Naturschutz- bzw. die Untere Wasserbehörde der Landratsämter! Vor dem geplanten Einsatz von Insektiziden setzen Sie unbedingt mit dem zuständigen Revierleiter oder den Mitarbeitern des Forstbezirkes in Verbindung. Sie werden Ihnen die gesetzlichen Einsatzbeschränkungen und Durchführungshinweise erläutern. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen; Telefon (0 37 41) 10 48 00.

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostengünstigen Firmenwerbung in unserem Amtsblatt! Für eine Anzeige bis zu 1/8 Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie in unserer Verwaltung (037463/22612)



Silvio Veit - Klempnermeister

Bauklempnerei & Bedachungen
Oelsnitzer Str. 13a
08223 Neustadt / Vogtland
Tel. 03745 / 74 49 26
Fax. 03745 / 74 49 28

Schwaches Dach? Starke Lösung! DAS DACH, STARK WIE EIN STIER!

- Bruchfest und Sturmsicher
- Sanierung von Bitumen- und Asbestdächern
- Geeignet für alle Dächer ab 12° Dachneigung
- Superleicht nur 2,3kg / m²
- 30 Jahre Garantie - sehr hohe Investitionssicherheit

Wir beraten Sie gerne. Ihr PREFA-Dachprofi

Sie haben keinen Kanalanschluss?



- Hochbeständige PE-Behälter, bis 20 Jahre Garantie
- Einfachster Einbau und Montage
- Erstklassige SBR-Klärtechnik (Reinigungsklasse D)
- Erste technische Kleinkläranlage mit Schlammkompostierung

Beratung und ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem REWATEC Fachhändler:



Morgner

HEIZUNG · BÄDER · DACH GMBH

Prefa-Dächer - Solaranlagen
Wärmepumpen - Photovoltaik

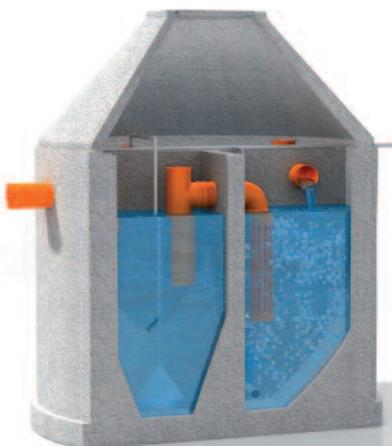
Wir laden Sie herzlich ein zu unserer **Hausmesse**
am Mittwoch dem 14.05.2008 von 12.00 Uhr - 20.00 Uhr

Am Johannisberg 1 (Industriegebiet) 08606 Oelsnitz/V.
Telefon 037421 - 24399 Fax 22059

Wir klären das für Sie - vollbiologische Kleinkläranlagen

wsb® clean

Ihre Kleinkläranlage wird staatlich gefördert.



BERGMANN Gruppe
Reine Ingenieurskunst seit 1929.

Als sächsischer Hausbesitzer können Sie jetzt mit einem **Zuschuss von 1.500 EUR für den Neubau oder 1.000 EUR für die Modernisierung Ihrer Kleinkläranlage** rechnen. Investieren Sie damit in eine Klärtechnologie,

- + die langfristig zuverlässig und sicher arbeitet,
- + mit vorhersehbaren sowie überraschend niedrigen Betriebskosten überzeugt
- + und ganzjährig höchste Reinigungsleistung bringt.

Entscheiden Sie sich deshalb für WSB® clean – die Kläranlage mit der High Tech eines Baches. Es ist die revolutionäre Lösung für Privatanlagen, gastronomische, gewerbliche und kommunale Klärsysteme von 1 bis 5.000 angeschlossene Nutzer. Seit 1999 wird WSB® clean über 25.000-mal in aller Welt eingesetzt, um unseren wichtigsten Rohstoff zu sichern – Wasser.

Die Entwicklung, die Fertigung, den Einbau und die Wartung von WSB® clean übernimmt die Bergmann Gruppe aus Penig. **Sachsens einziger Komplettanbieter**, der sich als mittelständisches Familienunternehmen seit 1929 der reinen Ingenieurskunst verschrieben hat.

Gern beraten wir Sie zu Ihren Fördermöglichkeiten und den Vorteilen von WSB® clean.

Bergmann clean Abwassertechnik GmbH | Am Zeisig 8 | 09322 Penig
Telefon: (037381) 861 - 0 | www.wsb-clean.com